

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Betrugsversuch am Steuerzahler werfen **Ingrid Matthäus-Maler MdB** und **Joachim Poß MdB** Finanzminister Waigel vor.
Seite 1

Ein folgenloses Ritual sieht **Dr. Liesel Hartenstein MdB** im alljährlichen Waldzustandsbericht der Bundesregierung.
Seite 2

Eine grundsätzliche Lösung der Tiefflug-Problematik verlangt **Brigitte Adler MdB**.
Seite 4

49. Jahrgang / 235

9. Dezember 1994

Betrugsversuch am Steuerzahler

Waigels komplizierte Regelung soll tatsächliche Auswirkungen verschleiern

Von **Ingrid Matthäus-Maler MdB**
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und
Joachim Poß MdB

Das vom Bundesfinanzminister Waigel vorgelegte Modell zur Steuerfreistellung des Existenzminimums erfüllt nicht die verfassungsrechtlichen Vorgaben und entspricht auch nicht den Versprechungen der Koalitionsparteien vor der Bundestagswahl. Waigels Modell ist ein Betrugsversuch am Steuerzahler. Gerade Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen sollen weiterhin in verfassungswidriger Art und Weise zu hoch besteuert werden.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits 1992 einen Betrag von 12.000 bis 14.000 DM als steuerfrei zu stellendes Existenzminimum genannt hat, will Bundesfinanzminister Waigel für 1996 nur einen Betrag von 12.000 DM freistellen. Dabei hält auch die von Waigel selbst angesetzte Expertenkommission einen Betrag von 13.000 DM für erforderlich. Dies ist auch genau der Betrag, für den sich die SPD ausgesprochen hat.

Das von Waigel vorgelegte Modell ist ein Täuschungsmanöver, weil die tatsächliche Belastung der Bürger versteckt wird. Die tatsächliche Belastung wird nur dann sichtbar, wenn man auch die Wirkung des außerhalb des Tarifs erfolgten Abbaus der Steuerentlastung für das Existenzminimum mitbetrachtet. Der tatsächliche Verlauf der Grenzbelastung des Waigel-Tarifs ist so: Für Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 25.000 DM als Ledige beziehungsweise 50.000 DM als Verheiratete beträgt die neue Grenzbelastung 32,3 Prozent. Sie liegt damit um acht Prozent-Punkte (!) über der bisherigen Grenzbelastung von 24,1 Prozent. Das Versprechen in dem Wahlprogramm von CDU/CSU, die Grenzbelastung würde nicht erhöht, wird damit gebrochen. Bei Waigels Vorschlag handelt es sich insgesamt um einen Buckel-Tarif mit einem rechtlich bedenklichen und willkürlichen Belastungssprung von 0 auf 30 Prozent und anschließendem Abfall auf 25 Prozent.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst: GmbH
Schumannstr. 2 b, 53119 Bonn
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kreiszeitung
mit werbefreier Redaktion
Kreistag-Partner



Bedenklich sind auch die verteilungspolitischen Auswirkungen. Während Verheiratete mit mittlerem Einkommen von 60.000 DM nur um 250 DM entlastet werden, sollen Spitzenverdiener (Einkommen über 240.000 DM) eine Entlastung von jährlich 1.500 DM erhalten. Eine derart unsoziale Entlastungsstruktur hat sich das Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums mit Sicherheit nicht vorgestellt.

Durch das von Waigel vorgelegte Modell wird das Steuerrecht noch komplizierter und unüberschaubarer. Bundesfinanzminister Waigel, der in den letzten fünf Jahren bereits ein Steuerchaos ohnegleichen angerichtet hat, ist damit endgültig auf dem Weg, unser Einkommensteuerrecht zu verwüsten.

(-/9. Dezember 1994/rs/ks)

Waldschäden - der Countdown läuft
Aber der Minister schiebt die Verantwortung von sich weg

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Statt endlich handfeste Maßnahmen zur Schadensbekämpfung zu ergreifen, gerät die Vorstellung des sogenannten Waldzustandsberichts der Bundesregierung zum alljährlichen folgenlosen Ritual. Dem zuständigen Ressortminister fällt nichts Besseres ein als die rhetorische Frage zu stellen: was ist zu tun?, um dann selbst die entwaffnende Antwort darauf zu geben: "Hier kann jeder einzelne Bürger etwas tun, sei es bei seiner Heizung, beim Auto oder bei sonstigen Konsumgewohnheiten". Hier wird die Verantwortung weggeschoben und auf die Bürger überwälzt. Das sind billige Ausflüchte.

Die Regierung zeigt sich handlungsfähig, bevor sie überhaupt zu regieren begonnen hat. Ihre Hilflosigkeit angesichts des massiv bedrohten Ökosystems Wald könnte nicht drastischer zum Ausdruck kommen. In Wirklichkeit ist die Waldschadenssituation bundesweit, besonders aber in einigen Bundesländern erschreckend:

- zwei Drittel der Bäume sind krank, nur noch ein Drittel gesund
- Tanne und Eiche sind die am schwersten geschädigten Baumarten, die Schadquoten gehen bis zu 80 Prozent, zum Beispiel in Baden-Württemberg
- in Rheinland-Pfalz sind nur noch zwei von fünf Bäumen gesund.

Wer die Hauptsünder, Stickoxide und Schwefeldioxid, kleinreden will, stiehlt sich an der Wahrheit vorbei. Stürme und starke Trockenheit sind Sekundärschäden. Daß Schadinsekten wie der Schwammspinner oder der Borkenkäfer umso leichteres Spiel haben, je stärker die Bäume schon vorgeschädigt sind, ist mittlerweile eine Binsenweisheit.

Zwar sind die SO₂-Emissionen seit Erlass der Großfeuerungsanlagen-Verordnung um rund zwei Drittel zurückgegangen, aber die Belastungssituation für unsere Wälder hat sich kaum verbessert. Die Stickoxidemissionen aus dem Straßenverkehr mit immer höheren Ozonwerten im Gefolge, sowie Stoffeinträge aus der Landwirtschaft, insbesondere das Ammoniak aus den Güllesilos der Massentierhaltungen, wirken schädigend auf den Wald ein und müssen als Mitverursacher der dramatischen Entwicklung gelten. Waldzerstörer Nr. 1 bleibt jedoch der motorisierte Straßenverkehr; gerade in industriearmen, aber walddreichen Fremdenverkehrsgebieten kommen zum Teil über 80 Prozent der NO_x-Emissionen aus den Auspuffröfen der PKW und vor allem der LKW.

Der Wald als Ökosystem ist solange in Gefahr, solange wir nicht bereit sind, umweltverträgliche Verkehrssysteme zu installieren sowie Energieerzeugung, industrielle Produktion und Landwirtschaft an ein für die Natur verkräftbares Maß anzupassen. Verglichen mit der Notwendigkeit einer konsequenten ökologischen Ausrichtung der Wirtschafts- und Verkehrspolitik nehmen sich die von der Bundesregierung aufgezählten Instrumente als schwächliche Alibi-Maßnahmen aus: Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung, TA zur Reinhaltung der Luft, Förderung schadstoffarmer Kfz, Einführung des bleifreien Benzins (!), Katalysatoren für alle neu zugelassenen PKW seit Januar 1993 - die Klimaschutzstrategie der Bundesregierung komplettiert die eindrucksvolle Aufzählung der Maßnahmen.

Wer die Bedrohung des Ökosystems Wald ernst nimmt, muß an den zentralen Stellen der Schadstoffemissionen ansetzen. Die SPD-Fraktion hat seit Jahren auf rasches Handeln gedrängt und eine Reihe konkreter Vorschläge gemacht: sie wurden von den Koalitionsfraktionen samt und sonders abgelehnt. Wir werden dem 13. Deutschen Bundestag unsere Forderungen erneut vorlegen.

Die Handlungsschwerpunkte liegen eindeutig im Verkehrsbereich:

- 1) Halbierung des Kraftstoffverbrauchs durch Einführung von Höchstverbrauchswerten für PKW (5 l-Konzept) bis zum Jahr 2000; weitere Reduzierung bis zum 3 l-Auto
- 2) Ausbau und dauerhafte finanzielle Absicherung des ÖPNV und des regionalen Schienenverkehrs
- 3) Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene
- 4) Ersatz der Kilometerpauschale durch eine Entfernungspauschale
- 5) Weitere Absenkung der Kohlenwasserstoffemissionen aus Farben, Lacken und Klebstoffen
- 6) Einstieg in eine ökologische Steuerreform
- 7) Programm zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger
- 8) Einführung einer europaweiten CO₂-Energiesteuer

- 9) bessere Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Landwirtschaft, Verminderung der Intensivwirtschaft, strikte Bindung der Tierhaltung an die bewirtschaftete Fläche sowie Reduzierung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes
- 10) Förderung des ökologischen Landbaus.

(-/9. Dezember 1994/rs/ks)

Im Umgang mit Tiefflügen darf nicht das "St. Florians-Denken" gelten
Die Frage der Luftwaffen-Übungen muß grundsätzlich geklärt werden

Von Brigitte Adler MdB

Es ist immer wieder erstaunlich, wie gerade ausgewiesene Befürworter der Bundeswehr und der damit verbundenen Unannehmlichkeiten reagieren, wenn die eigene Stadt beziehungsweise Region davon betroffen sind.

Dann wird, teilweise mit wahrhaft beeindruckenden Argumenten, eine Verschiebung gefordert. Ein solches "St. Florians-Denken" ist weit verbreitet und hat mitunter sogar Erfolg. Besonders vor wichtigen Wahlen ist immer wieder zu beobachten, wie politische Freunde von den Entscheidungsträgern "positive" Antworten erhalten. Selbst eine Neuplanung bereits getroffener Entscheidungen wird gelegentlich möglich, allerdings zu Lasten derer, die keine solchen "direkten Draht nach Bonn" haben.

Die Bundeswehr braucht zur Erfüllung ihres Auftrages ein entsprechendes Training. Auch wenn man aus guten Gründen für oder eben auch gegen Tiefflugübungen ist, sollte eine entsprechende Entscheidung nicht auf der Drehscheibe des politischen Verschiebebahnhofs getroffen werden. Wenn tatsächlich solche Übungen nötig sind, können diese durchaus über unbesiedeltem Gelände durchgeführt werden. Insofern können diese Flüge tatsächlich ins Ausland verlagert werden, wo entsprechende Übungsräume zur Verfügung stehen.

Angesichts der gegenwärtigen und in der Öffentlichkeit mit Interesse geführten Diskussion habe ich der Bundesregierung folgende Fragen gestellt:

- Strebt die Bundesregierung eine generelle Aufhebung der Nachtflugkorridore, eine Reduzierung der Nachttiefflüge und eine Verlegung der verbleibenden Flüge in wenig besiedelte Gebiete an, und wenn nein, warum nicht?
- Wie bewertet die Bundesregierung die "Verschiebetaktik" einiger Landesregierungen bezüglich der geplanten neuen Nachtflugkorridore während des diesjährigen Bundestagswahlkampfes?

(-/9. Dezember 1994/rs/ks)
